

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 224/2021 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II					
FBL: Herr Lindenlauf					
AbtL: Herr Wido Esser					
Verfasser/in: Frau Wanninger					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					21.06.2021

TOP	Mitteilung Bildung von Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2020
------------	---

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO ist dem Rat eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnis vorzulegen. Die Prüfung und Bildung der Ermächtigungsübertragungen wurde unter strengen Gesichtspunkten vorgenommen.

Die Bildung der Ermächtigungsübertragungen ist grundsätzlich nur vorgesehen zur

- Finanzierung von Fortführungsmaßnahmen in der investiven Finanzrechnung;
- Abwicklung von Projekten aus gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen;
- Abwicklung von Projekten mit bewilligter Zuweisung von Fördermitteln sowie
- Abwicklung von beauftragten, aber aus verschiedenen Gründen noch nicht abgerechneten Projekten.

Gemäß der als Anlage beigefügten Aufstellung der Einzelkonten (Ergebnis- und Finanzrechnung) werden in der konsumtiven Ergebnisrechnung Haushaltsmittel in Höhe von rd. 2,5 Mio. € (Vorjahr 3,8 Mio. €) und in der investiven Finanzrechnung in Höhe von rd. 29,3 Mio. € (Vorjahr 26,9 Mio. €) in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Von den konsumtiv zu übertragenden Mitteln sind rd. 1,1 Mio. € Ausgaben mit zweckgebundenen Zuweisungen; im investiven Bereich sind es rd. 4,2 Mio. € Ermächtigungsübertragungen aus zweckgebundenen Zuweisungen.

Weiterhin erfolgen Übertragungen zur Finanzierung von Maßnahmen aus der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG), Kapitel 1 in Höhe von rd. 0,5 Mio. € sowie Kapitel 2 in Höhe von rd. 8,1 Mio. €.

Zur Finanzierung der investiven Ermächtigungsübertragungen ist neben anteiliger Bundes- und Landesfördermittel bei Einzelprojekten, einem Zahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2020, die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes in Höhe von 27,2 Mio. € (nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2020) vorgesehen. Die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 i. H. v. rd. 19,1 Mio. € verfällt somit.